

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 20.02.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade Krausenbacher Straße 37“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (9:0) dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung zu.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 wird einstimmig (9:0) anerkannt.

2. Jahresrückblick und Vorstellung Jahresbetriebsplan Gemeindewald Dammbach durch Forstamtmann Christoph Müller. Beratung und Beschlussfassung (Anlagen)

Die Bürgermeisterin begrüßt Forstamtmann Christoph Müller und übergibt ihm das Wort. Der Forstbetriebsplan wurde dem Gremium vorab mit der Ladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Forstamtmann Müller berichtet zunächst rückblickend auf das vergangene Forstjahr. 2024 gab es ausreichend Niederschläge, diese haben sich zudem über das ganze Jahr verteilt. Dies hat sich positiv auf den Wald ausgewirkt, es gab wenig Käferbefall.

Das letzte Jahr war geprägt von der Aufarbeitung der Schäden durch Sturm und Nassschnee. Ende 2023 kam es zu Unternehmerengpässen, so dass eine Aufarbeitung erst im Frühsommer erfolgen konnte und daher überdurchschnittlich viel aufgearbeitet wurde. Der Holzeinschlag betrug 1.543 fm, damit 67 % des Hiebsatzes (Hiebsatz 2.300 fm, Vorjahr 2.715 fm). Insgesamt betrug das Schadholz ca. 400 fm (ca. 26 % Mengenanteil). Schwerpunkt der Arbeiten war der Wald Richtung Geishöhe, Verkehrssicherungsmaßnahmen am Grünabfallplatz/Kindergartenplatz sowie am alten Schulweg. Die Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen betragen ca. 4 T€, in Zukunft ist für die Verkehrssicherung der Kindergarten selbst verantwortlich.

Für 2024 war ein Einschlag von 2.300 fm geplant, tatsächlich eingeschlagen wurden 1.500 fm. Dies beruht auf Personalwechsel sowie den hieraus resultierenden verspäteten Wintereinschlag. Der Erlös aus dem Buchenhieb vom November/Dezember 2024 wurde erst 2025 gutgeschrieben.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Forstamtmann Müller, dass der Hieb laut Forsteinrichtungsplan ca. 90 % des Zuwachses entspricht.

Die Brennholzbestellung lief im vergangenen Jahr besser, die Verteilung erfolgte vor Weihnachten 2024. Er regt an, bei der Vergabe von Flächenlosen eine Zeitbegrenzung vorzugeben, da teilweise Lose vom März 2024 noch nicht vollständig aufgearbeitet wurden.

Im vergangenen Jahr wurde der Althohl-Torweg eingeweiht. Die Kosten belaufen sich bis jetzt auf 160 T€. Das Projekt wird mit 90 % gefördert, eine Teilauszahlung in Höhe von 105 T€ ist bereits erfolgt. Derzeit sind noch die Vermessung sowie die Abrechnung des Vermessungsamtes offen.

Aus dem Gemeinderat wird hinzugefügt, dass die Jagdgenossenschaft Wintersbach die Differenz übernimmt, so dass der Wegebau kostenneutral für die Gemeinde ist.

Die Einnahmen 2024 betragen 86,5 T€ und setzen sich aus Holzverkauf, Wegebauförderung, Bay. Waldförderprogramm und KWM Förderung zusammen.

Die Ausgaben 2024 betragen 88,2 T€. Im vergangenen Jahr wurde weniger Holz eingeschlagen als geplant, die Unternehmerrechnungen wurden beglichen, der Erlös aus dem Verkauf wird erst im Folgejahr kassenwirksam. Für die FBG wurde eine Anschubfinanzierung in Höhe von 7.500,00 € geleistet.

Aktuell ist der Käferbefall gering, die Entwicklung ist jedoch witterungsabhängig.

Die Kosten für die Holzernte sind gestiegen, derzeit sind mit 25,00 – 26,00 €/fm zu rechnen. Nadelholz ist derzeit sehr stark gefragt, daher sollen bis April verstärkt Kiefern und Fichten geerntet werden bevor im zweiten Halbjahr die Ernte von Buchen durchgeführt wird. Als Ersatzpflanzung sind klimaresistente Pflanzen vorgesehen.

Für 2025 ist ein Hiebsatz von 3.000 fm geplant. Hiervon sind ca. 500 fm nicht verkaufsfähig. Dieses Holz verbleibt im Wald, der Reisig trägt zur Anreicherung des Bodens mit Nährstoffen bei.

Forstamtmann Müller berichtet, dass im Bereich Geishöhe verstärkt Schältschäden durch Rotwild festgestellt wurden. Er werde dies beobachten, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Haushaltsjahr 2025 sind Einnahmen in Höhe von 228 T€ geplant, diesen stehen Ausgaben in Höhe von 144 T€ gegenüber, u.a. ist auch die Instandsetzung von Waldwegen für die Holzabfuhr vorgesehen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird erläutert, dass die im Vergleich zum Vorjahr höheren Einnahmen u.a. auf einen erhöhten Hiebsatz, den neuen Forsteinrichtungsplan und die höheren Holzpreise beruhen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob die Kritik am Polterholz mit den betroffenen Bürgern geklärt wurde. Forstamtmann Müller bejaht dies, es haben Termine mit den Betroffenen stattgefunden. Teilweise war diese berechtigt.

Das Prozedere wurde umgestellt, da nun verschiedene Akteure involviert sind.

Die FBG erhält einen neuen Webauftritt, hier können die Bürger in Zukunft das Holz online bestellen, nach Annahmeschluss wird eine Liste an den Förster weitergegeben, damit ab November der entsprechende Einschlag geplant und das Holz zeitnah zugewiesen werden kann. Die Preisgestaltung verbleibt weiterhin bei der Gemeinde.

Weiterhin wird angefragt, warum vermehrt grober Schotter bei den Waldwegen verbaut wird. Forstamtmann Müller erläutert, dass die Verwendung des Materials von der Nutzung des Weges abhängt. Bei ausgewiesenen Wanderwegen wird feiner Schotter verwendet, dagegen kommt bei Wirtschaftswegen grober Schotter zum Einsatz, da diese für die Holzabfuhr und den damit verbundenen Schwerlastverkehr gebaut wurden. Zudem verbindet sich grober Schotter bei verschlammten Wegen besser mit dem Untergrund.

Ziel ist es, die Wege für alle benutzbar zu halten. Weiterhin ist eine konsequente Instandhaltung der Wege geplant.

Aus dem Gremium wird bemerkt, dass noch Holz für das Sägewerk HMS im Wald liegt. Forstamtmann Müller führt an, dass das Holz bereits bezahlt sei. Derzeit werden alle noch offenen Positionen nach und nach abgefahren. Eine Abfuhrfrist wurde in der Vergangenheit nicht vereinbart, dies wurde nun geändert. Die Abfuhr wird über die FBG koordiniert.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Forstamtmann Müller. Sie fügt hinzu, dass Herr Weber die FBG in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

Der Forstbetriebsplan 2025 wird einstimmig (10:0) beschlossen.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Antrag auf Verlängerung für die Aufstellung von Containern für die Nutzung als Kindergartengruppe - Wintersbacher Straße 68a (Anlage) - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem vorliegenden Bauantrag soll die Baugenehmigung für die Aufstellung der Container auf dem Gelände des Kindergartens verlängert werden.

Da die ursprüngliche befristete Genehmigung ausgelaufen war, konnte die Genehmigung nicht ohne offizielles Verfahren verlängert werden, sondern es muss ein Bauantrag gestellt werden.

Dieser wurde bereits im Landratsamt eingereicht.

Der zu fassende Beschluss dient in diesem Fall lediglich dazu, der Bauaufsichtsbehörde die Zustimmung des Gemeinderats zum Bauvorhaben nachzuweisen.

Hierzu gab es bisher keinen Beschluss.

Der Geschäftsordnung des Gemeinderats nach müssen Bauvorhaben im Gemeinderat behandelt werden und nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (10:0) dem Bauantrag zu.

3.2. Antrag auf Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade - Krausenbacher Straße 37

Der Eigentümer des Anwesens Krausenbacher Straße 37 hat einen Antrag auf Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade seines Wohnhauses eingereicht. Im Rahmen der Sanierung des Wohnhauses soll die Dämmung angebracht werden.

Baurechtlich ist das Anbringen von Wärmedämmungen verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 d BayBo.

Für das Anbringen der Wärmedämmung wird aber eine Sondernutzungserlaubnis benötigt, da die Dämmung in den Gehweg (=öffentlicher Grund) hineinragt. Diese muss die Gemeinde erteilen.

Die Dämmung soll an der Fassade über dem Sandsteinsockel angebracht werden. Ein Teil des Wohnhauses engt den bestehenden Gehweg bereits jetzt auf eine Restbreite von ca. 90 cm ein. Die Dämmung würde die verbleibende Breite um ca. 14 cm reduzieren.

Eigentlich dürfen Sondernutzungserlaubnisse nur erteilt werden, wenn der Gemeingebrauch (= hier Nutzung des Gehweges) nicht beeinträchtigt ist.

In diesem Fall dürfte eine Beeinträchtigung zumindest auf der Seite des Wohnhauses, die die Gehwegfläche einengt, vorliegen. Das Lichtraumprofil des Gehweges ist freizuhalten. Die Verkehrssicherheit wäre dadurch reduziert.

Andererseits gibt es solche Engstellen vermehrt entlang der Ortsdurchfahrt in Dammbach. Beispielsweise engt auch da Gebäude Krausenbacher Straße 45 den Gehweg ein. Diese Gebäude bestehen teilweise schon länger als die im jetzigen Zustand ausgebaute Ortsdurchfahrt. Ob andere Gebäude bereits gedämmt sind, lässt sich nicht immer nachvollziehen. Da die Dämmung keinen Bauantrag benötigt, liegt in den Bauakten kein Eintrag vor. Und ob die eigentlich notwendigen Sondernutzungserlaubnisse immer beantragt wurden, ist fraglich.

Neben der Einzelfallentscheidung zu diesem Antrag werden mit der Entscheidung auch die Weichen gestellt, ob man zukünftig in solchen Sonderfällen zugunsten der Verkehrssicherheit (Ablehnung) oder unter ökologischen Gesichtspunkten (Zustimmung) entscheidet.

Bei den meisten anderen Fassadendämmungen reicht die Gehwegbreite auch nach der Anbringung noch aus, hier kann die Zustimmung bedenkenlos erteilt werden.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Der ökologische Aspekt befürwortet. Jedoch wird zu bedenken gegeben, dass man auf der einen Seite Engstellen an den Gehwegen beseitigen möchte und bereits eine Verkehrsschau stattfand, auf der anderen Seite würde mit Durchführung der Maßnahme eine weitere Engstelle entstehen. Es wird angemerkt, dass das Parken von Autos auf Gehwegen ein größeres Problem darstelle.

Grundsätzlich wird der Antrag befürwortet, das Straßenbauamt soll hierzu jedoch noch Stellungnahme beziehen.

Man einigt sich auf folgendes Vorgehen, um den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten und zu beschließen:

- Einholung einer Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes unter Berücksichtigung des vorliegenden Antrages

- Klärung, ob Dämmung nur oberhalb des Sandsteinsockels erfolgt oder ob dieser ebenfalls gedämmt wird sowie Möglichkeit einer Reduzierung der Dämmung im Bereich der Engstelle
- Erstellung einer Skizze mit neuer Gehwegbreite sowie Darstellung des Grenzverlaufs und Möglichkeit der Nutzung des Gehweges durch einen Rollstuhlfahrer

Aus dem Gremium wird zudem die Absicherung der Container bemängelt. Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass die Straßenverkehrsbehörde bereits vor Ort war und auf die Gefahrensituation hingewiesen wurde.

Nach Klärung der offenen Punkte soll eine Beratung in der nächsten Sitzung erfolgen folgen. Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

4. Bekanntgabe Haushaltsentwurf 2025 der VG Mespelbrunn (Anlage)

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn steigt gegenüber dem Vorjahr von 1.881.258 € auf 2.008.298 €. Der Vermögenshaushalt ist mit 410.000 € (323.000 € mehr als im Vorjahr) veranschlagt.

Der mögliche Neubau des VG-Gebäudes findet im Haushalt 2025 und den Finanzplanungs-jahren 2026ff keine Berücksichtigung. Für Verbesserungen an der bestehenden Gebäudesituation sind im Vermögenshaushalt insgesamt 360.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich u.a. um Sanierungsarbeiten in den Büroräumen, der WC-Anlage im 1. OG, im Keller sowie die Sanierung des Daches inkl. PV-Anlage.

Außerdem wurde die Besparung eines Bausparvertrages wieder aufgenommen, um eine Vorsorge für die kommenden Jahre aufzubauen.

Der Vorbericht sowie die Haushaltsübersicht Verwaltungshaushalt 2025 und Vermögenshaushalt 2025 wurden dem Gremium mit der Ladung übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsentwurf 2025 der VG Mespelbrunn zur Kenntnis.

5. Bekanntgabe Haushaltsentwurf 2025 des Schulverbandes Elsavatal (Anlage)

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Elsavatal sinkt gegenüber dem Vorjahr von 885.884 € auf 867.101 €. Die Schülerzahl ist mit 137 gegenüber dem Vorjahr um 10 Schüler gestiegen. Es konnte keine 6.Klasse gebildet werden. Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden ergeben sich geringfügige Verschiebungen. Daraus resultieren folgende Umlagen:

Dammbach (29 Schüler; +5)	107.471,62 € (-14.879,42 €)
Heimbuchenthal (91 Schüler; +12)	337.187,77 € (-65.470,15 €)
Messelbrunn (17 Schüler; -7)	63.000,61 € (-59.350,43 €)

Die Prokopfumlage pro Schüler sinkt um 1.391,77 € auf 3.705,55 €

Der Vermögenshaushalt wurde von 264.000 € auf 334.000 € erhöht. Mit der Erhöhung von 70.000 € erfolgt eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt um die Verwaltungshaushalte der Mitgliedsgemeinden zu entlasten

Der ausführliche Vorbericht wurde dem Gremium mit der Ladung übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsentwurf 2025 des Schulverbandes Elsavatal zur Kenntnis.

6. Stellenplan 2025 der Gemeinde Dammbach (Anlage) - Beratung und Beschlussfassung

Der Stellenplan ist gemäß § 2 Abs 1 Nr. 4 KommHV ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Bis einschließlich 2022 wurde der Stellenplan als Anlage zusammen mit dem Haushalt in einem gemeinsamen Beschluss beschlossen.

Gemäß Forderung des Landratsamtes Aschaffenburg ist der Stellenplan ab 2023 in einem gesonderten Beschluss festzustellen.

Die Gemeinde Dammbach hat für die Schule 10 Teilzeitstellen eingerichtet. Im Bauhof sind 2 Vollzeitstellen sowie 3 Teilzeitstellen vorgesehen. Eine Teilzeitstelle ist aktuell nicht besetzt und wurde geschaffen da in 2024 2 Vollzeitkräfte in Teilzeit gewechselt sind. Daneben gibt es noch diverse geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Abfallbeseitigung, Friedhof, Parkanlagen, Schülerbeförderung und Grundstückswesen. Die Stelle der 1. Bürgermeisterin wird hauptberuflich als Vollzeitstelle besetzt.

In der Summe entspricht die Zahl der eingerichteten Stellen insgesamt 7,52 Vollzeitbeschäftigten (Vorjahr 7,67) für tariflich Beschäftigte sowie einer Vollzeitstelle für Beamte.

Der Stellenplan wurde dem Gremium mit der Ladung übersandt.

Der Stellenplan 2025 der Gemeinde Dammbach wird wie vorgelegt beschlossen – einstimmiger Beschluss (10:0).

7. Finanzplan 2025 ff der Gemeinde Dammbach (Anlage) - Beratung und Beschlussfassung

Der Finanzplan ist gemäß § 2 Abs 2 Nr. 5 KommHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Bis einschließlich 2022 wurde der Finanzplan zusammen mit dem Haushalt in einem gemeinsamen Beschluss beschlossen.

Gemäß Forderung des Landratsamtes Aschaffenburg ist der Finanzplan ab 2023 in einem gesonderten Beschluss festzustellen.

Der Finanzplan ist im Vorbericht zum Haushalt 2025, der dem TOP zum Haushalt 2025 als Anlage beigelegt ist, erläutert. Die Unterlagen wurden dem Gremium mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Der Finanzplan 2025 ff der Gemeinde Dammbach wird wie vorgelegt beschlossen – einstimmiger Beschluss (10:0).

8. Haushalt 2025 der Gemeinde Dammbach mit Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wurde entsprechend den vorliegenden Beschlüssen des Gemeinderates in Abstimmung mit der 1. Bürgermeisterin erarbeitet und in der Finanzausschuss-sitzung am 10.02.2025 ausführlich besprochen.

Der ausführliche Vorbericht sowie weitere Anlagen wurden dem Gremium mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer erläutert verschiedene Einzelheiten zum Haushaltsplan 2025.

Der Umlagesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr von 47,0 % auf 52,1 % erhöht. Die für die Berechnung der Kreisumlage relevante Umlagekraft der Gemeinde Dammbach für 2025 ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Anhebung des Kreisumlagesatzes bewirkt für die Gemeinde Dammbach eine tatsächliche Mehrbelastung i.H.v. 113.241 €.

Die Schlüsselzuweisung sinkt geringfügig, wohingegen bei der Gewerbesteuer eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern sind von Natur aus stark schwankend, entwickeln sich in Dammbach aber relativ stabil und krisenresistent auf niedrigem Niveau.

Bei den Grundsteuern sind die Prognosen aktuell noch sehr schwierig, da die Festsetzung ab 2025 nach dem neuen Recht erfolgt. Hier liegen nach wie vor noch keine gesicherten Daten vor, da Stand 10.02.2025 noch immer rund 12,8 % der Bewertungen im neuen Recht fehlen. Die Kämmerei geht zudem davon aus, dass in 2025 noch mit einer Vielzahl von Berichtigungen bei den Bewertungen durch das Finanzamt gerechnet werden muss. Bei der Grundsteuer B wurde der Hebesatz, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2024 ab dem Kalenderjahr 2025 von 380 % auf 300 % herabgesetzt.

Er liegt damit wieder deutlich unter dem Hebesatz der Gemeinden Heimbuchenthal und Mespelbrunn (jeweils 340 %) und anderer Landkreisgemeinden. In Anbetracht der unklaren Datenlage und der sich abzeichnenden starken Erhöhung der Kreisumlage haben viele Landkreisgemeinden von einer Senkung der Hebesätze abgesehen und die Hebesätze für 2025 unverändert übernommen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird erläutert, dass bis 2023 Anteilsrechte am Dorfladen erworben wurden, diese wurden im Vermögenshaushalt veranschlagt. In 2024 ist die Gemeinde dazu übergegangen keine weiteren Anteilsrechte mehr zu erwerben und sich stattdessen ggf. nur noch an einem möglichen Defizit zu beteiligen. Die Defizitübernahme wird im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2025 beträgt 4.644.603 €. Hieraus kann nur noch eine Zuführung in Höhe von 39.237 € an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt, das ist der Betrag der zu leistenden ordentlichen Tilgungen, liegt bei 76.500 €.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2025 beträgt 1.806.775 €. Für 2025 sind u.a. das VgV-Verfahren für die Sanierung des Kindergartens, Sanierung Wasser und Kanal am Neuhammer, Sanierung der Friedhofsmauer Wintersbach geplant. 2026 sollen u.a. die Sanierung des Kindergartens, Sanierung der Wasserleitung Frühlingsstraße sowie Freistrecke Neuhammer – Ortseingang Wintersbach, Sanierung des Quellschachtes und Sanierung der Brücke Mühlgasse folgen. Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen im Bereich Wasser müssen laut der vorliegenden Planungen Verbesserungsbeiträge in den Jahren 2026 und 2028 erhoben werden.

Die Maßnahmen 2025 sind noch ohne neue Kreditaufnahme darstellbar, da eine Entnahme aus der Rücklage möglich ist. Ab 2026 müssen die Maßnahmen jedoch kreditfinanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Dammbach mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen wird wie vorgelegt beschlossen – einstimmiger Beschluss (10:0).

9. Wasserversorgung - Sachstandsbericht

Am 14.02.2025 fand eine Besprechung mit dem Büro Arz statt.

Die aktuellen Planunterlagen wurden vorgestellt.

Der erste Bauabschnitt Neuhammer Höhe Unterflurhydrant/Entlüftungsrohre bis Ende. Im zweiten Bauabschnitt ist eine Gewässerkreuzung (Hammergraben) erforderlich, der wasserrechtliche Antrag wird derzeit vorbereitet.

Entlang der alten Kreisstraße erfolgt die Verlegung der Wasserleitung im Spülbohrverfahren oder

alternativ im Berst-Lining. Welches Verfahren zum Tragen kommt, wird vom ausführenden Unternehmen festgelegt. Die Häuser werden übergangsweise notversorgt.

Im Bereich der Staatsstraße erfolgt die Sanierung der Wasserleitung in offener Bauweise.

Bei den Flurstücken Nr. 3948, 3952 und 3953 Gemarkung Wintersbach (alte Kreisstraße) ist vorab zu klären, ob es sich um Bauland handelt. In diesem Fall sollte ein Hausanschluss vorgesehen werden.

Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Grundstückseigentümer werden angeschrieben und über die Möglichkeit und die Vorteile der Erneuerung des Anschlusses auf Privatgrund informiert. Die Abwicklung/Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen Eigentümer und Baufirma.

Beweissicherung/Erschütterungsmessung sollen durchgeführt werden.

Zwischenlagerfläche:

Rohre und weiteres Material könnte am Sägewerk zwischengelagert werden (Privateigentum)
Für die Stellung von Containern sowie Lagerung von Erdaushub könnte der Parkplatz am Radweg Hobbach genutzt werden (Markt Eschau).

Baueinweisungsgespräch:

Baubeginn Mitte/Ende Mai (Start in der alten Kreisstraße)

Bauleiter Hr. Moritz, Büro Arz

Als Termin wird KW 11 angeregt, Teilnehmer: Büro Arz, Verwaltung, Staatliches Bauamt, Siegler Bau,

Weitere Themen:

a) Jochenhöhe:

Auf der Jochenhöhe ist keine Leitungssanierung vorgesehen. Es wird empfohlen das Pumpwerk Jochenhöhe zeitnah auszubauen

b) Hochbehälter Wintersbach:

Kostenschätzung für Sanierung wird erstellt

c) Frühlingstraße:

Die Planungen und Kostenschätzung werden derzeit finalisiert.

Vorstellung der Planungen durch Frau Eick in einer nicht öffentlichen Sondersitzung im April (Terminvorschlag 24.04. oder 29.04. – Einladung durch Bürgermeisterin folgt).

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10. Kindergarten - Sachstandsbericht

Derzeit laufen noch die VgV-Verfahren für die einzelnen Planungsleistungen.

Am 19.02.2025 fand der Eröffnungstermin für die Objektplanung statt. Insgesamt liegen 11 Teilnehmanträge vor. Diese werden von GCA ausgewertet und ggf. noch Unterlagen nachgefordert. Informationen zum weiteren Ablauf sowie zu den Verhandlungsgesprächen folgen nach Abschluss der Wertung.

Der Eröffnungstermin für HLS und ELT findet am 28.02.2025 statt, für die Tragwerksplanung am 10.03.2025

Derzeit wird mit der Kindertagesaufsicht des LRA und der Bauaufsichtsbehörde noch abgeklärt, ob sich die freien Räume im alten Rathaus als Ausweichmöglichkeit für eine Kindertagesgruppe eignen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Annahme von Spenden und Zuwendungen - Beratung und Beschlussfassung

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Nachfolgend aufgeführte Spenden sind im Jahr 2024 eingegangen.

Die Passionsspieler von der Kath. Kirchenstiftung haben am 28.03.24 für die Grundschule in Dammbach 200,00 Euro gespendet.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg hat am 30.10.24 1.951,00 Euro für die Anschaffung eines Maibaums aus Metall gespendet.

Die Jagdgenossenschaft Wintersbach hat am 17.09.24 19.650,00 Euro für Waldwegebau gespendet.

Die im Jahr 2024 eingegangenen Spenden werden formell angenommen – einstimmiger Beschluss (10:0).

12. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die Bürgermeisterin berichtet von der letzten Lenkungsgruppensitzung vom 12.02.2025.

Das Protokoll der Sitzung wird im Nachgang noch an den Gemeinderat verteilt.

Vorstellung LAG Main4Eck:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Main4Eck Miltenberg e.V. hat sich vorgestellt. Diese umfasst den Landkreis Miltenberg sowie fünf Kommunen des Landkreises Aschaffenburg. Die Arbeit fußt im Wesentlichen auf drei Säulen: Abwicklung/Vergabe von LEADER-Mitteln (EU-Fördermittel) in der Region, die Akquise anderer Fördermittel zur Projektabwicklung im Rahmen der Regionalentwicklung (z.B. fabuly, BIA – Beratungsstelle Internationaler Austausch) und der Vernetzung mit weiteren Akteuren der Regionalentwicklung (Landkreise, I-LEn, etc.). Seit 2024 hat die LAG-Geschäftsstelle ihren Sitz im EHRE Eschau. Darüber hinaus wurde das Förderprojektauswahlverfahren sowie die Phasen der Projektumsetzung und Projektendabwicklung vorgestellt. In der Regel liegt der Fördersatz bei LEADER-Projekten bei 60 % der förderfähigen Nettokosten (max. 250.000 €). Die Bürgermeisterin schlägt vor, die LAG in eine der nächsten Sitzung zur Vorstellung einzuladen.

Regionalbudget 2025:

Es gingen 31 Förderanfragen mit einer beantragten Fördersumme von 157.988,81 € ein. Das Entscheidungsgremium tagte am 20.01.2025 in Dammbach. Insgesamt können in diesem Jahr 11 Projekte mit einer beantragten Gesamtförderung von 76.360,59 € gefördert werden. Da das Regionalbudget 2025 lediglich 75.000,00 € beträgt, erhält das elfte Projekt nur eine Restförderung.

Evaluierung und ILEK-Neuerstellung:

Der Workshop findet am 15. und 16.05.2025 in Klosterlangheim statt. Für die Gemeinde Dammbach nehmen Waltraud Amrhein und Georg Zwiesler teil.

Verschiedenes:

Derzeit wird der Sachstandsbericht 2024 über die Allianzarbeit erstellt.

Es fanden verschiedene Austauschtreffen statt: Geschäftsleiter-Runde, Ärzte-Treffen, Verwaltungskooperation z.B. Austauschtreffen der Kassen/Kämmereien zum Thema e-Akte, Bauhofkooperation z.B. Schulung zur Spielplatzkontrolle.

Die Buchhaltung der Allianz SpessartKraft wird von Papier auf digitale Form umgestellt.

Die nächste Lenkungsgruppensitzung findet am 24.03.2025 in Dammbach statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

13. Informationen der 1. Bürgermeisterin

13.1. Sachstand Friedhofsmauer Wintersbach

Am 14.02.2025 fand eine Besprechung mit dem Büro Arz bezüglich der Sanierung der Friedhofsmauer statt.

Das Büro hat bereits 2022 unterschiedliche Sanierungsmöglichkeiten betrachtet und dem Gemeinderat vorgestellt. Somit wurden bereits weitreichende Planungsleistungen erbracht. Kostenschätzungen und Schnitte liegen bereits vor, zudem wurde die Mauer vermessen.

Seither ruhte das Projekt.

Das Büro Arz wurde das Projekt prinzipiell weiter betreuen.

Zudem fand ein Vor-Ort-Termin mit der Firma statt, die die Mauersanierung für das Staatliche Bauamt am Neuhammer durchführen wird.

Das Verfahren wäre an der Friedhofsmauer anwendbar. Die erforderliche Entwässerung könnte hinter der Mauer ebenfalls realisiert werden.

Die Firma hat die Mauer grob vermessen und wird der Gemeinde ein Angebot zukommen lassen.

Die verschiedenen Varianten werden nun vom Büro Arz und vom Bautechniker der VGem geprüft und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

13.2. Ölverbrauch Grundschule/Dammbachtalhalle

Auf Grund des hohen Heizölverbrauchs der Grundschule mit Dammbachtalhalle wurden die Verbrauchszahlen 2018 bis 2024 zusammengestellt. Die Zahlen liegen dem Gemeinderat vor. Der Verbrauch schwankt von 20.590 Liter in 2018 bis 27.201 Liter in 2023.

Es fällt auf, dass der Verbrauch trotz Dachsanierung gestiegen ist. Aus dem Gremium wird angeregt, das Büro Schuler Schickling Rössel bezüglich möglicher Ursachen anzufragen. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Verbrauchs kommen auch geänderte Nutzungszeiten (Schulschließung während Corona, Ausweitung der Mittagsbetreuung) in Betracht. Zudem wurde in der Corona-Zeit vermehrt gelüftet bei laufender Heizung.

Die Schulgebäude innerhalb der VGem sind auf Grund der Größe und unterschiedlichen Nutzung nicht vergleichbar (Heimbuchenthal: Grund- und Mittelschule, Mespelbrunn: Grundschule ohne angeschlossene Turnhalle).

Als erste Maßnahme wurde die Heizung neu eingestellt. Im Schulgebäude erfolgt eine Nachtabenkung, die Temperatur in der Halle wurde von 19 Grad auf 18 Grad gesenkt. Eine Nachtabenkung der Turnhalle ist jedoch nicht wirtschaftlich.

Zudem sollen die Thermostate erneuert werden. Die Bürgermeisterin holt hierzu ein Angebot ein.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Heizung bereits zweimal ausgefallen sei. Es handele sich um ein Elektronikproblem – dieses wurde nun behoben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.3. Defizitübernahme Kindergarten

Das Defizit des Kindergartens beträgt 2024 ca. 28 T€ und wird komplett vom Kindergarten getragen.

Für die folgenden Jahre ist jedoch weiterhin auf Grund der gestiegenen Personalkosten mit einem Defizit zu rechnen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Kindergarten für die geleistete Arbeit und die Übernahme des Defizits.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

13.4. Dammbachtalhalle - Nutzungsentgelt

Das Kinderturnen nutzt während der Passionsspiele die Turnhalle im Haus des Gastes, Mespelbrunn. Hierfür ist eine Miete zu zahlen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Nutzungsentgelt für die Dammbachtalhalle für Erwachsene 8,00 €/Stunde betrage. Kinder- und Jugendgruppen seien frei.

Sie regt an, eine Anpassung der Miete zu überdenken.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.5. Geänderte Kostenübernahmerichtlinie des Landratsamtes für Recyclinghof und Grünabfallplatz

Die Kostenübernahme des Landratsamtes für Recyclinghof und Grünabfallplatz wurde zum 01.01.2025 geändert.

Die Öffnungszeiten für Recyclinghof und Grünabfallplatz Dammbach müssen grundsätzlich 5 Stunden pro Woche, mind. 3 Stunden samstags betragen.

Eine Reduzierung der vorgenannten Öffnungszeiten ist lediglich im Zeitraum 01.11. bis 31.03. möglich.

Während der Öffnungszeiten sind zwei Beschäftigte als Aufsichtspersonal in kontrollierender und beratender Funktion am Recyclinghof einzusetzen. Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine entsprechende Stelle ausgeschrieben wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

14. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

14.2. Sachstand Sanierung Brücke Mühlgasse

Der Sachstand der Planungen Sanierungen Brücke Mühlgasse wird angefragt. Die Bürgermeisterin erläutert, dass eine Sanierungsplanung erstellt wurde. Den Sachstand zum erforderlichen Grunderwerb sowie die Beschlusslage zur Weiterverfolgung der Sanierungsplanungen wird sie in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

14.3. Sinkkasten Gerlachstraße

Die Bürgermeisterin wird den Gemeinderat in der nächsten Sitzung den aktuellen Sachstand mitteilen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

15. Wortmeldung der Zuhörer

15.1. Umleitung Triebweg - Friedhofstraße

Ein Bürger berichtet, dass der Schotter an der Umleitung Triebweg – Friedhofstraße bereits stark herausgefahren sei. Er regt an, eine feinere Schotterschicht aufzubringen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass entsprechende Arbeiten im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme vorgesehen seien.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

15.2. Baumfällungen am Hang Triebweg

Ein Bürger fragt an, wann die Bäume am Hang Triebweg gefällt werden. Er befürchtet, dass diese auf die Häuser fallen könnten.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass ein Termin mit dem Baumkontrolleur Herr Schäfer sowie Forstamtmann Müller stattgefunden habe. Die Bäume stellen akut keine Gefahr dar, jedoch bestehe Handlungsbedarf. Entsprechende Angebote zur Durchforstung des Hangs werden daher eingeholt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

15.3. Sinkkasten Gerlachstraße

Ein Bürger sieht ebenfalls einen Mangel am Sinkkasten in der Gerlachstraße. Seiner Meinung nach seien die Arbeiten nicht fachgerecht ausgeführt worden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeister

Carolin Goldhammer
Schriftführer/in